

**Erste Ordnung zur Änderung
der Ordnung des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Masterstudiengang
Computational Sciences – Rechnergestützte Naturwissenschaften**

Vom 10. Juli 2015

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 08/2015, S. 454)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik der Johannes Gutenberg-Universität am 1. Juli 2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang Computational Sciences – Rechnergestützte Naturwissenschaften beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 02. Juli 2015, Az.: 03/02/08/01/00/056/TM, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang Computational Sciences – Rechnergestützte Naturwissenschaften vom 30. November 2012 (StAnz. S. 146), berichtigt am 30. Januar 2013 (StAnz. S. 346) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird folgender neuer Paragraph eingefügt:
„§ 14a Modulprüfung Projektarbeit“
2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird das Wort „gleichwertigen“ gestrichen und folgender Halbsatz angefügt: „,der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.“
 - b) Bei den Nummern 1. bis 3. wird der Punkt am Satzende jeweils durch ein Komma ersetzt.
3. In § 11 Abs. 2 und 3 wird jeweils die Zahl „14“ in „14a“ abgeändert.
4. Nach § 14 wird folgender neuer Paragraph 14a eingefügt:

„14 a
Modulprüfung Projektarbeit

(1) Unter Projektarbeiten (= praktische Hausarbeit) ist in der Regel die Bearbeitung einer oder mehrerer wissenschaftlicher Fragestellungen unter selbstständiger Datenerhebung sowie deren schriftliche Fixierung zu verstehen. Die Projektarbeit muss Bestandteil eines Moduls sein. Die Themenvergabe erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer.

(2) Die Modulprüfung Projektarbeit findet als Einzel- oder Gruppenprüfung statt. Bei Durchführung als Gruppenprüfung gilt § 15 Abs. 8 entsprechend.

(3) Die Projektarbeit wird in der Regel von einer Prüferin oder einem Prüfer abgenommen und bewertet. Die zweite Wiederholung einer Projektarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen und bewertet. Bei einer Bewertung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel beider Bewertungen. Auf § 17 Abs. 2 und 3 wird verwiesen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten jeweils spätestens zum Ende des Moduls bekannt zu geben.“

5. Der Anhang zu den §§ 5, 6, 11-14: Module wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Zahl „14“ durch die Zahl „14a“ ersetzt.

b) Das Modul 4: „Angleichungsmodul Geowissenschaften (CSRN)“ erhält folgende Fassung:

”

Modul 4: „Angleichungsmodul Geowissenschaften (CSRN)“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SW S	LP	Studienleistung
Grundlagen der Geowissenschaften (System Erde)	V	1 oder 2	WP	4	4	
Vulkanologie	V	1 oder 2	WP	1	2	
Hydrogeologie I Übung	V Ü	1 oder 2	WP	2 1	4	
Grundlagen der Geophysik Übung	V Ü	1 oder 2	WP	3 1	5	
Geostatistics Übung	V Ü	1 oder 2	WP	1 1	3	
Modulprüfung	keine					
Gesamt				15	18 LP	
Zugangsvoraussetzung	keine					

”

6. Beim Modul 5: „Hauptfach Geowissenschaften (CSRN)“ erhält die „Modulprüfung“ folgende Fassung: „Je ein Projekt in den Lehrveranstaltungen „Mineral Equilibria Modelling“ und „Advanced Computational Geodynamics“. Die Modulnote setzt sich hälftig aus den beiden Projektnoten zusammen.“

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang Computational Sciences – Rechnergestützte Naturwissenschaften tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 10. Juli 2015

Der Dekan

des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik

Uni.-Prof. Dr. Reinhard Höpfner